
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0183/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	23.05.2022	öffentlich

Planung eines Führungs- und Lagezentrums; aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Die Landkreise haben gemäß § 5 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz u. a. bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen bereitzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstungen verfügen. Näheres regelt § 5 der Feuerwehrverordnung (FwVO).

Der Landkreis Trier-Saarburg plant schon seit einiger Zeit, dass für die Abwicklung von Einsätzen und Übungen der Katastrophenschutzeinheiten, insbesondere der Technischen Einsatzleitung (TEL), ein Führungs- und Lagezentrum realisiert werden soll. Derzeit befindet man sich in der Phase der Standortauswahl, welche unter Einbeziehung sämtlicher Beurteilungsfaktoren eine zentrale Rolle spielt. Da eine Machbarkeitsstudie, Risikoanalyse und eine generelle Standortbeurteilung weder im Ehrenamt, noch auf Ebene der Kreisverwaltung durchführbar ist, bieten externe Planungsbüros vollumfängliche Gutachten an. Nach Auswertung der Abschätzungsfaktoren zeigt das Gutachten für den ermittelten Standort bzw. der Standorte eine Risiko-Kostenabwägung auf.

Im Vorfeld hatte ein erstes Kennenlernesgespräch mit dem BKI, der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und einem Planungsbüro stattgefunden.

In der Kreisausschusssitzung am 28.03.2022 wurde über die Thematik der Standortbeurteilung des Führungs- und Lagezentrums bereits diskutiert und die die Verwaltung beauftragt, dem Kreistag einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Führungs- und Lagezentrums am Standort Newel vorzulegen, um Synergien mit der Verbandsgemeinde Trier- Land zu nutzen und eine zeitnahe Realisierung zu erreichen.

Vor einer solchen Beschlussfassung für den Standort Newel müssen jedoch noch die Fördermöglichkeiten geprüft werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen, da seitens der Verwaltung eine ergebnisoffene Standortsuche vorgesehen war. Durch die Festlegung des Kreisausschusses auf den Standort Newel hat sich eine neue Situation ergeben.

Da vorgesehen ist, das Führungs-und Lagezentrum wenn möglich gemeinsam mit dem für Newel vorgesehenen Logistikstandort zu verwirklichen, ist auch zu klären, was hierfür baulich geschaffen werden muss.

In der Kreisausschusssitzung wurde die 1. Stufe eines Wechselladerfahrzeug-Konzept einstimmig beschlossen. In der Folge wird in Newel in den kommenden Jahren ein weiterer WLF-Standort vorgesehen, welcher die Logistikkomponente – neben Hermeskeil, Föhren und Konz - im Landkreis abrundet. Neben dem Trägerfahrzeug (WLF) sollen mehrere Abrollbehälter (u. a. AB Logistik Pumpen/Waldbrand, AB-Rüst, AB-Plattform) stationiert werden. Hierfür sind nach derzeitigem Stand 3 Stellplätze notwendig.

Darüber hinaus wurde im Nachgang der Flutkatastrophe 2021 das Fahrzeugkonzept fortgeschrieben. Hier liegt ein Entwurf vor, der u.a. die Beschaffungen folgender Fahrzeuge beinhalten soll:

6 x GW-Logistik KatS (ca. 1.800.000,- €), 2 x LF KatS (1x Saarburg, 1x Konz - ca. 700.000 €), 2 x MTF (1x VG Ruwer, 1x VG Saarburg-Kell - ca. 140.000,00 €), 4x ELW-1 (1x VG Hermeskeil, 1 x VG Konz, 1x VG Ruwer, 1x HiOrg's - ca. 500.000,00 €), 2x Krad (1x VG Trier-Land, 1x VG Konz - ca. 40.000,- €), 2x UTV (1x VG Hermeskeil, 1x VG Ruwer - 60.000,- €). Hinzu kommen ca. 40 Rollwagen mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 215.000,- €.

Seitens des Kreisausschusses wurde dem „Fahrzeugkonzept 2.0“ grundsätzlich zugestimmt, sofern entsprechende Fördermöglichkeiten – ähnlich des Führungs- und Lagezentrums - von Seiten des Landes (ADD) für diese Fahrzeuge in Aussicht gestellt werden.

Die Fortschreibung des Konzeptes soll bis Ende 2022 in Zusammenarbeit mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur sowie des Referates 102 – Brand und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erfolgen. Dann wird auch feststehen, welche Raumkapazitäten insgesamt in Newel geschaffen werden müssen. Ob eine Beratung durch ein externes Fachplanungsbüro im Hinblick auf den Umfang des Konzeptes erforderlich ist, ist noch offen.